

Sträter, Marion

Von: Karcher, Johannes
Gesendet: Donnerstag, 30. August 2012 16:41
An: Ernst, Christoph
Cc: Walz, Stefan; Gorsinsky, Mandy
Betreff: Vorbereitung Gespräch mit Frau Fröglinger am 3.9.

Anlagen: Sprechpunkte Ernst für Besuch Margot Fröhlinger rev.doc; st00076.de12.doc; DE
 proposal on renewal fees.doc; 12_01_18 MinVL Bewertung Ausführungen
 Battistelli.pdf



Sprechpunkte st00076.de1 DE proposal 12_01_18
 ist für Besuch.doc (109 KB) renewal fees.c Bewertung A

Lieber Herr Ernst,

Anbei für Sie unsere Vorbereitung für das Gespräch mit Frau Fröhlinger am Montag.

Viele Grüße

Johannes Karcher

2dA

3112 SH

9330/29-2-31 994/2012

BMJ, III B 4

Berlin, 30. August 2012

Betr.: Gespräch von Herrn UAL III B mit Frau Margot Fröhlinger (EPA) am 3. September 2012 im BMJ

hier: Sprechpunkte BMJ

1) Einigung vom Europäischen Rat am 28./29. Juni 2012

- Die offenen Fragen rund um die Zentralkammer sind auf dem ER jetzt geklärt (ER-Schlussfolgerungen, Anlage 1).
 - Zufrieden sind wir, dass es die im PL-Kompromisspapier vom 5.12.2011 vorgesehene Möglichkeit eines in der EU ansässigen Beklagten, den Rechtsstreit an die Zentralkammer verweisen zu lassen, nicht geben wird. Damit wird die Bedeutung der Lokalkammern gestärkt.
 - Bei der Sitzfrage wären bessere Lösungen denkbar gewesen. München als ausgewiesener Patentstandort ist nur zu einem geringen Teil bedacht worden. Aber der ER hat so entschieden, und auf dieser Grundlage arbeiten wir nun.
- Sorge bereitet uns die Anregung des ER, die materiellen Regelungen der Artikel 6 – 8 aus der Verordnung zu streichen.
 - Wir könnten uns das in der Sache zwar vorstellen, wenn dies rechtlich möglich ist und auch das EP zustimmt. Die ersten Reaktionen aus dem EP dazu waren sehr kritisch (Rapkay und JD EP).
 - Frage: Gibt es dazu in Brüssel Lösungsansätze?

2) Stand der Überlegungen zur EPA internen Vorbereitung der Einführung des EU-Patents

- Die Vorbereitung für die Schaffung der im EPA erforderlichen Strukturen für die Erteilung und Verwaltung des EU-Patents mit einheitlicher Wirkung sollte rechtzeitig erfolgen.
- Bitte um Information zum Stand der Überlegungen:
 - Welche konkreten zusätzlichen Strukturen müssen eingerichtet werden.
 - Welcher finanzielle Aufwand ist zu erwarten.
 - Wie sieht der Zeitplan aus.

3) Höhe und Verteilung der Verlängerungsgebühren des EU-Patents

- Die teilnehmenden Mitgliedstaaten müssen über die Höhe und Verteilung der Gebühren entscheiden. Klar ist, dass auch die Interessen des EPA von diesen Gebührenentscheidungen berührt werden. Deshalb sind wir an einem vertieften Gedankenaustausch mit dem EPA zu dieser Frage rechtzeitig vor der Festlegung der konkreten Sätze interessiert.
- Die abstrakten Kriterien für die Höhe und Verteilung der Gebühren sind in der Patentverordnung bereits festgelegt. Entscheidend ist natürlich, wie diese Begriffe konkret ausgefüllt werden.
- Zur Höhe der Gebühren haben wir zusammen mit dem DPMA Berechnungen angestellt, wonach eine Gebühr nach der vom Sachverständigen Prof. van Pottelsberghe vorgeschlagenen Struktur bei VKOM 250 (im 6. Jahr 600 € und dann jährliche Steigerung um 250 €) insgesamt bereits zu höhere Einnahmen als beim heutigen Bündelpatent führen würde (Anlage 2).
- Die Verteilung der Gebühren zwischen MS und EPA erfolgt 50:50 (Artikel 16 PatentVO). Die für das EPA vorbehaltene Hälfte muss die zusätzlich durch die neuen Aufgaben entstehenden Kosten mit abdecken (EG 16, 18 PatentVO).

Hintergrund: Die Lesart sollten wir vertreten. Die gegenteilige Auffassung, wonach

das EPA zusätzlich zu seinem 50 % Anteil an den Verlängerungsgebühren des EU-Patents die Erstattung des Aufwandes der übertragenen Arbeiten der Patentverwaltung von den MS verlangen kann, kann auf Artikel 39, 146 EPÜ gestützt werden (s. dazu S. 4 der MinVL vom 18.1.2012 – Anlage 3)

4) Der Engere Ausschuss des Verwaltungsrates und die Rolle des EPA

- Die teilnehmenden Mitgliedstaaten setzen zur Überwachung der Tätigkeit der besonderen EPA-Organe einen engeren Ausschuss des Verwaltungsrates ein (Artikel 145 Absatz 1 EPÜ).
- Der EPA-Präs. ist gegenüber dem engeren Ausschuss des VwRates für die Tätigkeit der besonderen EPA-Organe verantwortlich (Artikel 145 Absatz 2 EPÜ).
- Bezüglich der dem EPA übertragenen Aufgaben besteht wie im Verwaltungsrat auch für EPA-Präs. ein Initiativrecht (Artikel 143 (2), 10 (2) EPÜ). Anders als in einer von Herrn EPA-Präs. an Frau Minister übersandten Note vom 17.11.2011, gilt dies aber nicht für die Festsetzung der Verlängerungsgebühren (dazu S. 2 der MinVL vom 18.1.2012, Anlage 3).

Reaktiv: Dies sehen auch andere MS so (NL, SE, FR, VK).



EUROPÄISCHER RAT

**Brüssel, den 29. Juni 2012
(OR. en)**

EUCO 76/12

**CO EUR 4
CONCL 2**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

**Betr.: TAGUNG DES EUROPÄISCHEN RATES
29./29. Juni 2012**

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 28./29. Juni 2012).

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

Während der letzten zweieinhalb Jahre hat die Europäische Union wichtige und weitreichende Schritte unternommen, um die Krise zu überwinden und die Steuerung der WWU zu verbessern. Dennoch durchläuft Europa erneut eine Phase gestiegener Spannungen. Die Staatsschuldenkrise und die Schwäche des Finanzsektors sowie ein anhaltend niedriges Wachstum und makro-ökonomische Ungleichgewichte verlangsamen die wirtschaftliche Erholung und werfen Risiken für die Stabilität der WWU auf. Dies hat negative Auswirkungen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit und kann es Europa erschweren, aus einer allmählichen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Perspektiven Nutzen zu ziehen.

Wir verpflichten uns deshalb, entschlossen zu handeln, um die Spannungen an den Finanzmärkten zu bewältigen, Vertrauen wiederherzustellen und das Wachstum wiederzubeleben. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die WWU zu erhalten und für die Zukunft auf eine solidere Grundlage zu stellen. Ein starkes, intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, das auf solide öffentliche Finanzen, Strukturreformen und Investitionen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gestützt ist, betrachten wir weiterhin als absolut vorrangig.

Deshalb haben die Staats- und Regierungschefs heute einen "Pakt für Wachstum und Beschäftigung" beschlossen, der Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union zur Ankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas umfasst. Ferner haben wir die länderspezifischen Empfehlungen gebilligt, die den Mitgliedstaaten als Richtschnur für ihre politischen und haushaltspolitischen Maßnahmen dienen sollen. Und schließlich haben wir die Rolle hervorgehoben, die der nächste mehrjährige Finanzrahmen für die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung spielen sollte. Der Präsident des Europäischen Rates hat den Bericht "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion" vorgestellt.

Wir sind entschlossen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um finanzielle Stabilität, Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in Europa zu sichern und so das Wohlergehen der Bürger zu verbessern.

I. WACHSTUM, INVESTITIONEN UND BESCHÄFTIGUNG

1. Die Europäische Union wird auch weiterhin alles Notwendige tun, um Europa wieder auf den Pfad eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums zu führen. Unter Hinweis darauf, wie wichtig Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen und gezielte Investitionen für nachhaltiges Wachstum sind, haben die Staats- und Regierungschefs einen "Pakt für Wachstum und Beschäftigung" beschlossen, der einen kohärenten Rahmen für Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, der EU und des Euro-Währungsgebiets unter Nutzung aller verfügbaren Hebel, Instrumente und Politiken bildet (siehe Anlage).
Sie haben den Rat ersucht, rasch zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Organen verbessert werden kann, damit die Bestimmungen dieses Pakts, für die Rechtsvorschriften der EU erforderlich sind, rechtzeitig umgesetzt werden können.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

2. Der Europäische Rat hat die länderspezifischen Empfehlungen generell gebilligt, die die Mitgliedstaaten bei ihren anstehenden Entscheidungen über Haushalte, Strukturreformen und Beschäftigungspolitik umsetzen werden, um so das Europäische Semester 2012 zum Abschluss zu bringen.
3. Die Staats- und Regierungschefs der teilnehmenden Mitgliedstaaten haben sich auf eine Lösung für die letzte noch offene Frage des Patentpakets, nämlich den Sitz der Zentralkammer des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts (EPG), geeinigt. Dieser Sitz sowie die Amtsräume des Präsidenten des Gerichts erster Instanz werden sich in Paris befinden. Der erste Präsident des Gerichts erster Instanz sollte aus dem Sitzmitgliedstaat der Zentralkammer stammen.

Angesichts des hochspezialisierten Charakters von Patentstreitigkeiten und der Notwendigkeit, hohe Qualitätsnormen einzuhalten, werden Fachabteilungen an zwei Kammern der Zentralkammer eingerichtet, eine in London (Chemie einschließlich Arzneimittel, C-Klassifizierung, täglicher Lebensbedarf, A-Klassifizierung), die andere in München (Maschinenbau, F-Klassifizierung).

In Bezug auf Klagen vor der Zentralkammer wurde vereinbart, dass die Parteien die Wahl haben werden, bei der Zentralkammer eine Verletzungsklage anzustrengen, wenn die beklagte Partei ihren Sitz oder Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union hat. Desweiteren sollte der Patentinhaber die Möglichkeit haben, bei der Zentralkammer eine Verletzungsklage anzustrengen, wenn bereits eine Nichtigkeitsklage bei der Zentralkammer anhängig ist. Wenn die beklagte Partei ihren Sitz oder Wohnsitz in der Europäischen Union hat, kann der Kläger nicht beantragen, dass eine Verletzungsklage von einer lokalen Kammer an die Zentralkammer übertragen wird.

Wir schlagen vor, die Artikel 6 und 8 der vom Rat und vom Europäischen Parlament anzunehmenden Verordnung über die Umsetzung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Schaffung eines einheitlichen Patentschutzes zu streichen.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

II. BERICHT ÜBER DIE WWU

4. Der Bericht "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion", den der Präsident des Europäischen Rates in Zusammenarbeit mit den Präsidenten der Kommission, der Euro-Gruppe und der EZB vorgelegt hat, beschreibt "vier wesentliche Bausteine" der künftigen WWU: einen integrierten Finanzrahmen, einen integrierten Haushaltsrahmen, einen integrierten wirtschaftspolitischen Rahmen sowie eine mehr demokratische Legitimität und verstärkte Rechenschaftspflicht.

Nach einem offenen Gedankenaustausch, in dem unterschiedliche Auffassungen deutlich gemacht wurden, wurde der Präsident des Europäischen Rates gebeten, in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission, dem Präsidenten der Euro-Gruppe und dem Präsidenten der EZB einen spezifischen Fahrplan mit Terminvorgaben für die Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion auszuarbeiten, der konkrete Vorschläge zur Wahrung von Einheit und Integrität des Binnenmarktes für Finanzdienstleistungen enthält und der Erklärung des Euro-Währungsgebiets sowie der Absicht der Kommission, demnächst Vorschläge nach Artikel 127 vorzulegen, Rechnung trägt.

Sie werden prüfen, was im Rahmen der geltenden Verträge unternommen werden kann und welche Maßnahmen Vertragsänderungen erfordern würden. Zur Gewährleistung ihrer Eigenverantwortlichkeit werden die Mitgliedstaaten eng einbezogen und regelmäßig konsultiert. Auch mit dem Europäischen Parlament werden Konsultationen durchgeführt. Ein Zwischenbericht wird im Oktober 2012 und der Schlussbericht vor Jahresende vorgelegt werden.

III. MEHRJÄHRIGER FINANZRAHMEN

5. Der Europäische Rat hat eine eingehende Diskussion mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments über den zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) geführt.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

6. Der Europäische Rat begrüßt die unter dem dänischen Vorsitz erzielten Fortschritte, die eine Grundlage und Orientierungen für die Endphase der Verhandlungen unter dem künftigen zyprischen Vorsitz darstellen. Die Verhandlungsbox wird weiter ausgearbeitet, damit bis Ende 2012 eine Einigung erreicht werden kann, wobei der Grundsatz gilt, dass nichts vereinbart ist, solange nicht alles vereinbart ist. Die Arbeit an den einschlägigen Gesetzgebungstexten sollte ebenfalls beschleunigt werden, damit diese nach Maßgabe der im Vertrag niedergelegten Verfahren rasch angenommen werden können. Alle zuständigen Organe werden ersucht, entsprechend ihren durch den Vertrag verliehenen Befugnissen in diesem Prozess eng zusammenzuarbeiten.

IV. SONSTIGES

- a) Der Europäische Rat begrüßt die Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 29. Juni 2012 und den Rückgriff auf die bestehenden EFSF/ESM- Instrumente, die im Einklang mit den geltenden Leitlinien, in denen die entsprechenden Verfahren im Einzelnen festgelegt sind, eingesetzt werden.
- b) Erweiterung: Der Europäische Rat hat den Beschluss des Rates gebilligt, die Beitrittsverhandlungen mit Montenegro am 29. Juni 2012 zu eröffnen.
- c) Justiz und Inneres: Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die im Zusammenhang mit der Dublin-II-Verordnung, der Richtlinie über Aufnahmebedingungen und der Asylverfahrensrichtlinie sowie in der Frage der Neuansiedlung erzielt worden sind. Er bekräftigt seine Entschlossenheit, das Gemeinsame Europäische Asylsystem bis Ende 2012 fertigzustellen. Er unterstreicht ferner die Bedeutung des freien Personenverkehrs im Schengen-Raum und nimmt den Sachstand hinsichtlich der Vorschläge zur Verwaltung des Schengen-Systems und zur Visum-Verordnung zur Kenntnis. Er hebt hervor, wie wichtig Solidarität und Zusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen, in der Asylpolitik und beim Kampf gegen illegale Einwanderung sind. Er betont ferner, wie wichtig der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Nachbarschaftsländern ist. Er wird, soweit erforderlich, auf diese Dossiers zurückkommen.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

- d) **Kernenergie:** Der Europäische Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, die vollständige und fristgerechte Umsetzung der Empfehlungen sicherzustellen, die in dem Bericht enthalten sind, den die Gruppe der europäischen Aufsichtsbehörden für nukleare Sicherheit (ENSREG) im Anschluss an die Stresstests im Bereich der nuklearen Sicherheit vorgelegt hat. Die Kommission und die ENSREG haben vereinbart, dass weitere Arbeiten unternommen werden müssen. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission im weiteren Verlauf dieses Jahres eine umfassende Mitteilung vorzulegen beabsichtigt. Er fordert die rasche Umsetzung der Empfehlungen der Ad-hoc-Gruppe "Nukleare Sicherheit". Er ruft dazu auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um die Zusammenarbeit der EU mit allen ihren Nachbarn im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherung zu verstärken.
- e) **Syrien:** Der Europäische Rat
- verurteilt scharf die brutale Gewalt und die Massaker an Zivilpersonen und fordert das syrische Regime nachdrücklich auf, seine Angriffe auf die Zivilbevölkerung unverzüglich zu beenden;
 - fordert eine internationale, transparente, unabhängige und rasche Untersuchung der Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte, damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden;
 - fordert eine vollständige Einstellung der Gewalt durch alle Beteiligten; weist erneut darauf hin, dass die Hauptverantwortung für die Einhaltung der Waffenruhe, die Durchführung des Sechs-Punkte-Plans des Sondergesandten Kofi Annan, einen umfassenden und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe und die Sicherheit der VN-Beobachter in Syrien beim Regime liegt;
 - legt den syrischen Oppositionsgruppen nahe, sich auf ein Bündel von gemeinsamen Grundsätzen für einen alle Seiten einbeziehenden, geordneten und friedlichen Übergang in Syrien, der in eine Zukunft ohne Assad und sein brutales Regime führt, zu verständigen;
 - bekräftigt seine uneingeschränkte Unterstützung für den Plan von Kofi Annan und begrüßt dessen Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit wichtigen internationalen Partnern, um den politischen Prozess voranzubringen;
 - ruft den VN-Sicherheitsrat zu geeintem Handeln auf, um entschiedener und wirksamer Druck aufzubauen, auch durch Annahme umfassender Sanktionen im Rahmen des Kapitels VII; er begrüßt in diesem Zusammenhang, dass der Rat der EU zusätzliche restriktive Maßnahmen beschlossen hat, und vereinbart, weitere Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

- f) Iran: Der Europäische Rat betont, dass er über das iranische Nuklearprogramm äußerst besorgt ist und dass Iran dringend alle seine internationalen Verpflichtungen erfüllen und insbesondere die Resolutionen des VN-Sicherheitsrates und des Verwaltungsrates der IAEO in vollem Umfang umsetzen muss. Er unterstützt die diesbezüglichen Anstrengungen der Hohen Vertreterin und der E3+3 uneingeschränkt. Vor dem Hintergrund der jüngsten Gespräche zwischen den E3+3 und Iran in Istanbul, Bagdad und Moskau fordert er Iran dringend auf, sich zu entscheiden, ob es gewillt ist, sich auf ernsthafte Verhandlungen einzulassen, um das Vertrauen in den ausschließlich friedlichen Charakter seines Nuklearprogramms wiederherzustellen. Iran muss eine konstruktive Haltung einnehmen und sich bemühen, eine Vereinbarung über konkrete vertrauensbildende Schritte zu erreichen und die Befürchtungen der internationalen Gemeinschaft zu zerstreuen. Der Europäische Rat begrüßt, dass das EU-Embargo gegen iranische Ölausfuhren am 1. Juli 2012 uneingeschränkt in Kraft getreten ist.
- g) Menschenrechte und Demokratie: der Europäische Rat begrüßt die Annahme des strategischen Rahmens für Menschenrechte und Demokratie und den zugehörigen Aktionsplan durch den Rat und unterstreicht, dass Menschenrechte und Demokratie weiterhin unbedingt im Mittelpunkt der Außenpolitik der EU stehen müssen.
- h) Öffentliche Entwicklungshilfe: Der Europäische Rat begrüßt den zweiten Jahresbericht über die öffentliche Entwicklungshilfe der Europäischen Union und bekräftigt, dass er entschlossen ist – wie bereits in seinen Schlussfolgerungen vom Juni 2005 erklärt – bis 2015 die Zielquote für die Entwicklungshilfe zu erfüllen.
-

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

ANLAGE**"PAKT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG"**

Die Staats- und Regierungschefs –

unter Bekundung ihrer Entschlossenheit, ein intelligentes, nachhaltiges, integratives, ressourcen-effizientes und beschäftigungswirksames Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020 zu fördern,

unter Betonung der Notwendigkeit, auf jeder Steuerungsebene in der Europäischen Union alle Hebel, Instrumente und Politiken für dieses Ziel zu mobilisieren,

unter Hinweis auf die Bedeutung, die soliden öffentlichen Finanzen, Strukturreformen und gezielten Investitionen im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum zukommt –

haben folgenden Pakt beschlossen:

MASSNAHMEN AUF EBENE DER MITGLIEDSTAATEN

- 1) Alle Mitgliedstaaten sind nach wie vor fest entschlossen, die auf nationaler Ebene erforderlichen Sofortmaßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 zu ergreifen. Die neuen Instrumente der Europäischen Union im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung müssen in vollem Umfang und wirksam eingesetzt werden, und es sollte verstärkt Gruppendruck ausgeübt werden. Die anhängigen Vorschläge, die diesen Rahmen vervollständigen sollen ("Zweierpaket"), müssen rasch angenommen werden.
- 2) Bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen legen die Mitgliedstaaten besonderes Augenmerk auf die folgenden Aspekte:

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

- a) Inangriffnahme einer differenzierten wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung unter Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und Berücksichtigung der länderspezifischen Gegebenheiten; es muss besonders auf Investitionen in zukunftsorientierte Bereiche, die unmittelbar mit dem Wachstumspotenzial der Wirtschaft zusammenhängen, und auf die Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Altersversorgungssysteme geachtet werden. Die Kommission überwacht, wie sich starke Haushaltszwänge auf wachstumsfördernde öffentliche Ausgaben und auf öffentliche Investitionen auswirken. Sie wird über die Qualität der öffentlichen Ausgaben und über den Spielraum für mögliche Maßnahmen innerhalb der haushaltspolitischen Rahmen der EU und der Mitgliedstaaten berichten;
- b) Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft und vordringlicher Abschluss der Umstrukturierung des Bankensektors;
- c) Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch die Bekämpfung von tiefverwurzelten Ungleichgewichten und durch weiterführende Strukturreformen zur Erschließung des Wachstumspotenzials auf nationaler Ebene, einschließlich der Öffnung des Wettbewerbs in netzgebundenen Wirtschaftszweigen, der Förderung der digitalen Wirtschaft, der Nutzung des Potentials einer umweltverträglichen Wirtschaft, der Beseitigung ungerechtfertigter Beschränkungen für Dienstleistungserbringer und der Erleichterung von Unternehmensgründungen;
- d) Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise in wirksamer Weise, Durchführung von Reformen zur Verbesserung des Beschäftigungsniveaus, Verstärkung von – ESF-förderfähigen – Anstrengungen, um die Beschäftigung von jungen Menschen zu verbessern, damit insbesondere mehr junge Menschen erste Erfahrungen im Berufsleben sammeln und am Arbeitsmarkt teilnehmen können, wobei angestrebt wird, dass jungen Menschen innerhalb von wenigen Monaten nach dem Verlassen der Schule eine Arbeitsstelle guter Qualität oder eine weiterführende Ausbildung, ein Ausbildungs- oder ein Praktikumsplatz angeboten wird; Ausarbeitung und Durchführung wirksamer Strategien zur Bekämpfung der Armut und Unterstützung der schwächsten Bevölkerungsgruppen. Die Mitgliedstaaten setzen ihre nationalen Beschäftigungspläne zügig um und arbeiten für das nächste Europäische Semester ehrgeizigere und präzisere nationale Beschäftigungspläne aus. Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeit der Finanzierung von Beihilfen für befristete Einstellungen aus dem Europäischen Sozialfonds nutzen;

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

- e) Modernisierung der Verwaltungen, insbesondere durch die Beseitigung von Rückständen bei den Gerichten, die Verringerung des Verwaltungsaufwands und den Ausbau elektronischer Behördendienste. Diesbezüglich sollte ein Austausch bewährter Verfahren erfolgen.

DER BEITRAG DER EUROPÄISCHEN POLITIK ZU WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

- 3) Auf Ebene der Europäischen Union sind dringend weitere Maßnahmen erforderlich, um mehr Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen, kurz- bis mittelfristig den Zugang der Wirtschaft zu Finanzmitteln zu verbessern und Europa zu einem wettbewerbsfähigeren Produktions- und Investitionsstandort zu machen.
- a) Die Vertiefung des Binnenmarkts durch die Beseitigung verbleibender Hemmnisse wird ein Schlüsselfaktor zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung sein, insbesondere in der digitalen Wirtschaft und den netzgebundenen Wirtschaftszweigen. Die Kommission beabsichtigt, zu diesem Zweck im Herbst 2012 weitere wachstumssteigernde Maßnahmen als Teil der zweiten Binnenmarktakte vorzuschlagen. Bei den Maßnahmen der ersten Binnenmarktakte sind bereits wichtige Fortschritte erzielt worden, darunter die Annahme des Vorschlags über Normung und die Einigung im Rat über die Vorschläge zur Rechnungslegung, zu Risikokapitalfonds und zu Fonds für soziales Unternehmertum sowie zur alternativen Streitbeilegung und Online-Streitbeilegung. Über die Vorschläge zum öffentlichen Beschaffungswesen, zur elektronischen Signatur und zur Anerkennung von Berufsqualifikationen sollte so bald wie möglich Einigung erzielt werden. Die Mitteilung der Kommission zur Verbesserung der Binnenmarktsteuerung wird begrüßt. Die Mitgliedstaaten und die Kommission werden dafür sorgen, dass die Binnenmarktvorschriften besser angewandt und durchgesetzt werden, und die Kommission wird die Erfolge in dieser Hinsicht überwachen, unter anderem durch einen jährlichen Bericht im Rahmen des Europäischen Semesters. Die Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie wird ebenfalls begrüßt; sie sollte unverzüglich umgesetzt werden, unter anderem durch eine strikte gegenseitige Begutachtung der nationalen Beschränkungen und rasches Handeln, um ungerechtfertigte Hindernisse zu beseitigen. Im Anwendungsbereich dieser Richtlinie könnten zusätzliche Wirtschaftserträge in einer Höhe von bis zu 330 Milliarden EUR erzielt werden. Der Europäische Rat wird die Fortschritte bis Ende 2012 überprüfen.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

- b) Zur Vollendung eines gut funktionierenden digitalen Binnenmarkts bis 2015, der der europäischen Wirtschaft neue Dynamik verleihen wird, sind rasche Fortschritte erforderlich. Insbesondere sollten Maßnahmen als vorrangig betrachtet werden, die auf den weiteren Ausbau des grenzüberschreitenden Online-Handels abzielen, unter anderem durch Erleichterung des Übergangs zur elektronischen Rechnungsstellung sowie durch Förderung der grenzüberschreitenden Verwendung des elektronischen Identitätsnachweises und anderer elektronischer Dienste. Von entscheidender Bedeutung sind ferner die Ankurbelung der Nachfrage nach dem Ausbau des Hochgeschwindigkeits-Internets, die Modernisierung der Urheberrechtsregelung in Europa und die Erleichterung der Lizenzvergabe unter gleichzeitiger Garantie eines hohen Maßes an Schutz der Rechte des geistigen Eigentums und Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt.
- c) Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, um den Regelungsaufwand insgesamt auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu verringern. Die Kommission wird bis Ende 2012 eine Mitteilung über weitere Schritte im Bereich der "intelligenten Rechtsetzung", einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung von Kleinstunternehmen, vorlegen.
- d) Die Vollendung des Energiebinnenmarks bis 2014 entsprechend den vereinbarten Fristen und die Maßnahmen, die sicherstellen, dass nach 2015 kein Mitgliedstaat mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgeschnitten ist, werden wesentlich zu Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in der EU beitragen. Sobald die Energieeffizienzrichtlinie förmlich angenommen ist, muss sie von den Mitgliedstaaten zügig umgesetzt werden, die dabei ihre Bestimmungen umfassend nutzen sollten, um das erhebliche Potenzial dieses Wirtschaftszweigs für die Schaffung von Arbeitsplätzen auszuschöpfen. Über den Vorschlag für die transeuropäische Energieinfrastruktur sollte rasch Einigung erzielt werden.
- e) Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit Forschungsergebnisse rascher in Innovationen umgesetzt werden, die den Marktanforderungen entsprechen und somit die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken und zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Der Europäische Forschungsraum muss gestärkt werden, insbesondere durch verstärkte Förderung von Forschung und Entwicklung und Verbesserung der Investitionsmöglichkeiten für innovative Start-up-Unternehmen und KMU. Das künftige Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME) und das Programm Horizont 2020 werden dazu beitragen, dass innovative KMU Zugang zu Finanzmitteln erhalten. Besonders wichtig ist die Stärkung von Schlüsseltechnologien, die systemtragende Bedeutung für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der gesamten Wirtschaft haben, wie beispielsweise die Nanotechnologie, die Biotechnologie und die neuen Werkstoffe.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

- f) Für einige Länder bietet die reformierte Kohäsionspolitik eine Gelegenheit, durch Investitionen einen Weg aus der Krise zu finden, da sie ein wichtiges Instrument für Investitionen, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen auf EU-Ebene und für Strukturreformen auf nationaler Ebene darstellt. Sie macht einen wesentlichen Teil der öffentlichen Investitionen in der EU aus und trägt zur Vertiefung des Binnenmarktes bei.
- g) Die heute erzielte Einigung über das einheitliche Patent wird zu einer erheblichen Senkung der Kosten für die KMU führen und die Innovation insofern fördern, als es dann in Europa ein erschwingliches Patent von hoher Qualität mit einer einheitlichen spezialisierten Gerichtsbarkeit geben wird.
- h) Von zentraler Bedeutung ist es, den Zugang der Wirtschaft zu Finanzmitteln zu verbessern. Mittel in Höhe von 120 Mrd. EUR (was etwa 1% des BNE der EU entspricht) werden zur Unterstützung schnell wirkender Wachstumsmaßnahmen mobilisiert.
- Das eingezahlte Kapital der Europäischen Investitionsbank (EIB) sollte um 10 Mrd. EUR erhöht werden, um ihre Eigenkapitalbasis zu stärken und ihre Darlehenskapazität um 60 Mrd. EUR zu erhöhen, so dass bis zu 180 Mrd. EUR an zusätzlichen Investitionen – in allen Ländern der Europäischen Union, auch den wirtschaftlich schwächsten – getätigt werden könnten. Der Rat der Gouverneure der EIB sollte diesen Beschluss so fassen, dass er spätestens am 31. Dezember 2012 in Kraft treten kann.
 - Die Pilotphase der Projektanleiheninitiative sollte unverzüglich eingeleitet werden, wodurch zusätzlich Investitionen von bis zu 4,5 Mrd. EUR in Pilotprojekten bei zentralen Verkehrs-, Energie- und Breitbandinfrastrukturvorhaben möglich würden. Wenn der Zwischenbericht und die Evaluierung der Pilotphase positiv ausfallen, könnte das Volumen derartiger Finanzierungsinstrumente – auch zugunsten der Fazilität "Connecting Europe" – künftig in allen Ländern weiter aufgestockt werden.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

- Gegebenenfalls haben die Mitgliedstaaten unter Beachtung der Vorschriften für die Aufhebung der Mittelbindung die Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden Regeln und Gepflogenheiten mit der Kommission zusammenarbeiten, indem sie einen Teil der ihnen zustehenden Strukturfondsmittel für eine teilweise Übernahme des Risikos bei EIB-Krediten und für Darlehensbürgschaften in den Bereichen Wissen und Kompetenz, Ressourceneffizienz, strategische Infrastruktur und den Zugang der KMU zu Finanzmitteln verwenden. Aus den Strukturfonds sind Mittel zur Förderung von Forschung und Innovation, zugunsten der KMU und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit umverteilt worden, und weitere 55 Mrd. EUR werden im laufenden Zeitraum für wachstumssteigernde Maßnahmen eingesetzt. KMU sollten noch stärker gefördert werden, auch dadurch, dass ihnen der Zugang zu EU-Fördermitteln erleichtert wird. Die Mitgliedstaaten haben auch die Möglichkeit, innerhalb ihres nationalen Haushaltsrahmens nach den geltenden Vorschriften und in Zusammenarbeit mit der Kommission Umschichtungen in Erwägung zu ziehen.

- Die Tätigkeit des Europäischen Investitionsfonds sollte in Abstimmung mit den bestehenden nationalen Strukturen insbesondere hinsichtlich seiner Wagniskapitalaktivitäten ausgebaut werden.

- i) Der Haushalt der Europäischen Union muss ein Katalysator für Wachstum und Beschäftigung in ganz Europa sein, insbesondere indem er eine Hebelwirkung für Investitionen in Produktiv- und Humankapital entfaltet. Innerhalb des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens sollten im Einklang mit der Strategie Europa 2020 für die Förderung von Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz Ausgaben mobilisiert werden.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

- j) Steuerliche Maßnahmen sollten zur Haushaltskonsolidierung und zu nachhaltigem Wachstum beitragen. Die Arbeiten und Beratungen im Zusammenhang mit den Kommissionsvorschlägen zur Energiebesteuerung, zur gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und zur Überarbeitung der Zinsertragsrichtlinie sollten vorangebracht werden. Wie der Rat auf seiner Tagung vom 22. Juni 2012 festgestellt hat, wird der Vorschlag für eine Finanztransaktionssteuer nicht in einer realistischen Frist vom Rat angenommen werden. Deshalb werden mehrere Mitgliedstaaten einen Antrag auf Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit in diesem Bereich stellen, damit die Steuer im Dezember 2012 angenommen werden kann. Die Kommission prüft weiterhin, wie die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung verbessert werden kann; sie wird in Kürze hierzu einen Aktionsplan mit Optionen vorlegen. Es muss rasch Einigung über die Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen erzielt werden. Die am Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Mitgliedstaaten werden ihre strukturierten Beratungen über steuerpolitische Fragen fortsetzen, um insbesondere den Austausch bewährter Vorgehensweisen sicherzustellen.
- k) Die Förderung der Beschäftigung – von Frauen wie Männern –, insbesondere von jungen Menschen und Langzeitarbeitslosen, ist eine eindeutige Priorität. Der Rat wird die Vorschläge im "Beschäftigungspaket" der Kommission rasch prüfen und entsprechende Beschlüsse fassen, wobei besonderes Gewicht auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, strukturelle Reformen der Arbeitsmärkte und Investitionen in Humankapital gelegt wird. Ein entscheidender Aspekt ist die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere durch die Initiativen der Kommission zu Jugendgarantien und den Qualitätsrahmen für Praktika. Zudem muss die Reaktivierung älterer Arbeitnehmer gefördert werden. Die Steuerungsstrukturen der EU, einschließlich der multilateralen Überwachung der Beschäftigungspolitik, müssen verbessert werden.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

- l) Die Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU sollte erleichtert werden. Das EURES-Portal sollte zu einem echten europäischen Arbeitsvermittlungsinstrument ausgebaut werden, und es sollte geprüft werden, ob dieses Portal auf Ausbildungsverhältnisse und Praktika erweitert und auch die vorbereitende Maßnahme "Dein erster EURES-Arbeitsplatz" weiter unterstützt werden kann. Es sollten neue EU-Instrumente zur genaueren Ermittlung der benötigten neuen Kompetenzen entwickelt werden, die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und von Sprachkenntnissen sollte verbessert und die Zahl der reglementierten Berufe verringert werden; der Erwerb und die Wahrung von grenzüberschreitenden Rentenansprüchen und anderen Sozialleistungsansprüchen von EU-Arbeitnehmern sollten verbessert werden. Auch sollte die Arbeit am Vorschlag über die Durchsetzung der Rechte entsandter Arbeitnehmer vorangebracht werden.
- m) Der Handel muss besser als Wachstumsmotor genutzt werden. Die Europäische Union ist entschlossen, im Geist der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens insbesondere im Verhältnis zu den größten Volkswirtschaften der Welt einen freien, fairen und offenen Handel zu fördern und zugleich ihre Interessen geltend zu machen. Der Vorschlag der Kommission betreffend den Zugang zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten sollte rasch geprüft werden. Die Stärkung des multilateralen Systems ist zwar nach wie vor ein entscheidendes Ziel, doch haben auch die laufenden und mögliche künftige bilaterale Verhandlungen eine besonders hohe wirtschaftspolitische Bedeutung. Insbesondere sollte mehr für die Beseitigung von Handelsschranken, einen besseren Marktzugang, angemessene Investitionsbedingungen, den Schutz des geistigen Eigentums und die Öffnung der Märkte für das öffentliche Beschaffungswesen getan werden. Die unterschrittsreifen Abkommen müssen rasch unterzeichnet und ratifiziert werden. Die Freihandelsabkommen mit Singapur und Kanada sollten bis Ende des Jahres unterschrittsreif sein, in den Verhandlungen mit Indien müssen beide Seiten neue Impulse geben und die Arbeit an der Vertiefung der Handelsbeziehungen der EU zu Japan sollte fortgesetzt werden. Die Staats- und Regierungschefs sehen den Empfehlungen der hochrangigen Arbeitsgruppe EU-USA für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen und sagen zu, auf das Ziel der Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen im Jahr 2013 hinzuarbeiten.

Schlussfolgerungen – 28./29. Juni 2012

- n) Finanzstabilität ist unabdingbare Voraussetzung für Wachstum. Der Bericht "Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion" enthält diesbezüglich einige wichtige Ansätze. Es gibt Bereiche, in denen die Mitgliedstaaten, die eine gemeinsame Währung haben, und andere Mitgliedstaaten, die bereit sind, sich anzuschließen, ihre Bemühungen um finanz-, haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung und Integration im Rahmen der Europäischen Union – unter uneingeschränkter Wahrung der Integrität des Binnenmarktes und der Europäischen Union insgesamt – weiterführen wollen.
-

1. Dezember 2011

DE Proposal for setting the fee level and the distribution key for the European Patent with unitary protection

General observation

A key issue to be addressed in the overall compromise concerns the level of the renewal fees for the European patent with unitary effect and the distribution among the Member States of their 50 % share. Even though these issues will be decided by the Member States in the Select Committee (Art. 12 of the Regulation on the European Patent with unitary character) it is necessary to find a political consensus on this sensible topic as an integral part of an overall solution.

With a view to the level of renewal fees the general approach of 27 June 2011 provides that they should be progressive throughout the term of the unitary patent protection and sufficient not only to cover all costs associated with the grant of the European patent and the administration of the unitary patent protection. They should also be sufficient together with the fees to be paid to the European Patent Organisation during the pre-grant stage, to ensure a balanced budget of the European Patent Organisation. The fee level should be fixed with the aim of facilitating innovation and fostering the competitiveness of European businesses, reflecting the size of the market covered by the patent, taking into account the situation of specific entities such as small and medium sized enterprises and being similar to the level of the national renewal fees for an average European patent taking effect in the participating Member States at the time where the level of the renewal fees is first fixed.

Concerning the distribution of fees the general approach provides that the share among the participating Member States should be set on the basis of the fair, equitable and relevant criteria: The number of patent applications, the size of the market, while ensuring a minimum amount to be distributed to each participating Member State, the provision of compensation to Member States for having an official language other than one of the official languages of the European Patent Office, and/or having a disproportionately low level of patenting activity and/or having acquired membership of the European Patent Organisation relatively recently.

To allow all participating Member States to agree to the package on the patent reform these criteria ensure that all Member States should at least keep their current fee income and Member States which today have little or no income from those fees would in the future receive a significant amount.

A. Level of fees and total fee income

The level of the renewal fees must be set in such way that they guarantee the current level of the overall fee income from European patents in order to ensure the revenues which are necessary for the services of the EPO and the distribution among Member States. On the basis of the study done by Prof. van Pottelsberghe we propose that a fee schedule of VCOM (250) be adopted. In the 6th year, the renewal fees would start with an amount of 600 € which would increase each year by 250 €, leading up to a maximum renewal fee of 4100 € in the 20th year. The overall cost of a patent with the maximum duration of 20 years would amount to 35250 €.

Table 1: Fee schedule VCOM 250

VCOM (250)	
Year of renewal	renewal fees
6	600 €
7	850 €
8	1100 €
9	1350 €
10	1600 €
11	1850 €
12	2100 €
13	2350 €
14	2600 €
15	2850 €
16	3100 €
17	3350 €
18	3600 €
19	2850 €
20	4100 €
Total	35250 €

Such a fee schedule would seem to meet the requirements. It would be an attractive level for industry. With a renewal fee of 4100 € in its 20th year the protection for all 25 participating Member States would cost roughly twice as much as in Germany alone (1940 €). The cost for the maximum protection of 20 years' would at 35250 € be 2,7 times the corresponding costs of protection for Germany (13030 €). As shown in the study of Prof. van Pottelsberghe the attractiveness of such a fee schedule follows from the fact that the protection for 25

Member States would be roughly 3 times the cost for Germany whereas with regard to the GNP (Germany 20,35 %) the market would be increased by a higher factor.

Under VCOM(250) the total income calculated on the basis of the European patents today in force would amount to 684 million €, leaving a 50 % share for Member States of 342 million € (Table 2). The total amount of renewal fees generated can be calculated by multiplying the average number of patents in force today in each respective year of patent protection by the fees that would be due under VCOM(250) for that year of protection. This calculation assumes that the rate at which the European patent with unitary protection is upheld would at least be equal to the average rate for European bundle patent in DE, FR and UK. For example on the basis of the most recent figures from 2010, in the 20th year of patent protection a number of 7619 patents (DE), 6071 patents (FR) and 6735 patents (UK) averaging out to 6808 patents was still in force. These patents would under VCOM (250) with a renewal fee of 4100 € for that year generate a total income of 27.9 million €. The following table 3 shows for each year the fee amount that would be generated under VCOM(250) adding up to a total amount of 684 million €.

Table 2¹: Overall fee income under VCOM (250)

Prolongation year		patents still in force [n]				fees [Ft]	fees/ Prolongation year
		DE	F	VK	average number	VCOM(250)	n * Ft
1991	20.	7619	6071	6735	6808	4.100 €	27.914.167€
1992	19.	9880	7942	8609	8810	3.850€	33.919.783€
1993	18.	12169	9607	10467	10748	3.600€	38.691.600€
1994	17.	15160	10080	12854	12698	3.350€	42.538.300€
1995	16.	18011	14454	15304	15923	3.100€	49.361.300€
1996	15.	21885	17669	18497	19350	2.850€	55.148.450€
1997	14.	26533	21352	22119	23335	2.600€	60.670.133€
1998	13.	30961	24846	25730	27179	2.350€	63.870.650€
1999	12.	34757	28260	28750	30589	2.100€	64.236.900€
2000	11.	39122	32137	32330	34530	1.850€	63.879.883€
2001	10.	40767	33795	33943	36168	1.600€	57.869.333€
2002	9.	38978	32725	32397	34700	1.350€	46.845.000€
2003	8.	37194	31687	31016	33299	1.100€	36.628.900€

¹ Figures from EPO annual compendium of statistics 2010 (CA/F 5/11) of 6.10.2011, pages 32; 37; 38.

2004	7.	33815	29334	28319	30489	850€	25.915.933€
2005	6.	30353	26658	25529	27513	600€	16.508.000€
2006	5.	24083	21349	22025	22486	- €	- €
2007	4.	15847	14536	15000	15128	- €	- €
2008	3.	5824	5363	5373	5520	- €	- €
2009	2.	685	647	636	656	- €	- €
2010	1.	2	2	2	2	- €	- €
		443645	368514	375635	395931	total: 684,00 Mio.€	

The overall amount generated by this fee schedule would be significantly higher than the sum of the renewal fees received by the 25 participating Member States today which add up to an overall renewal fee income of 289.54 million € in 2010 (Table 3). The fee income to be distributed among Member States under VCOM(250) would in fact be comparable to the fee income received by all 27 EU which was 336 million € in 2010 (Table 3).

Table 3: Fee income of EPO Member States 2010 (in 1000 Euros)²

	EPO Contracting State	Fee income in 2010 in 1000 €	Fee share 2010 of all EPO Contracting States in %
participating MS	DE	114072	32,85%
	FR	42282	12,18%
	NL	27334	7,87%
	GB	37584	10,82%
	SE	10509	3,03%
	DK	7723	2,22%
	BE	6026	1,74%
	AT	19623	5,65%
	FI	5981	1,72%
	IE	4775	1,38%
	LU	1495	0,43%
	PL	415	0,12%
	CZ	491	0,14%
	SI	131	0,04%
	HU	1657	0,48%
	GR	3038	0,87%
	PT	4257	1,23%
	CY	485	0,14%
	LV	64	0,02%
	MT	0	0,00%
	EE	247	0,07%
	SK	417	0,12%

² EPO IFRS budget quarterly report, 4th quarter 2010 CA/8/11 of 19.05.2011, page 14.

	RO	590	0,17%
	BG	278	0,08%
	LT	61	0,02%
Subtotal EU 25		289535	83,29%
	ES	14755	4,25%
	IT	31766	9,15%
Subtotal EU 27		336056	96,69%
other EPO MS	AL	0	0,00%
	MK	0	0,00%
	IS	21	0,01%
	HR	1	0,00%
	MC	1014	0,29%
	NO	3	0,00%
	SM	0	0,00%
	CH	8567	2,47%
	TR	1568	0,45%
Total		347230	100%

In the future, the total fee income under VCOM(250) can be expected to further increase. The reason is that the number of patents granted has steadily increased over the years. In the fee revenues for 2010, the oldest and most valuable patents in their 20th year date back to 1991 when only 26642 patents were granted. The projection for the future based on the average number of 57500 patents granted each year during the past 5 years (2006 till 2010) would – taking into consideration the renewal rate from the Pottelsberghe study - lead to a total fee income to be distributed among Member States alone of 545 million € (table 10).

B. Distribution of Fee Income

Model I

In the scenario each participating Member States would keep its share of the current EU 27 income. Accordingly, a total amount of 289,54 million € would be distributed among them. With an overall income of VCOM (250) at least the current EU 27 fee income of 336 million € and a further 13,84 % or in absolute numbers 46,5 million € could be distributed among Member States. In order to meet the interests of all participating Member States one relatively straight forward approach for the distribution could be that those Member States with a bigger share of 5 or more percent would keep their share whereas the Member States with less than 5 % would be attributed a further share of 0,69 % (13,84 % / 20 Member States). This additional share of 0,69 % in the total income of VCOM (250) of 342 million € would be equivalent to 2,36 million €.

Table 4: Key for the distribution of fees

Member State	fee income 2010 in % of the total income of EU-MS	distribution rate for unitary patent protection
DE	33,94%	33,94%
FR	12,58%	12,58%
NL	8,13%	8,13%
GB	11,18%	11,18%
SE	3,13%	3,82%
DK	2,30%	2,99%
BE	1,79%	2,49%
AT	5,84%	5,84%
FI	1,78%	2,47%
IE	1,42%	2,11%
LU	0,44%	1,14%
PL	0,12%	0,82%
CZ	0,15%	0,84%
SI	0,04%	0,73%
HU	0,49%	1,19%
GR	0,90%	1,60%
PT	1,27%	1,96%
CY	0,14%	0,84%
LV	0,02%	0,71%
MT	0,00%	0,69%
EE	0,07%	0,77%
SK	0,12%	0,82%
RO	0,18%	0,87%
BG	0,08%	0,77%
LT	0,02%	0,71%
ES	4,39%	0%
IT	9,45%	0%

**Table 5: Fee income of Member States in 2010 compared to unitary patent protection
in 1000 €³**

Member State	NPO Fee revenues 2010	fee revenues unitary protection
DE	114072	idem
FR	42282	idem
NL	27334	idem
GB	37584	idem
SE	10509	13061
DK	7723	10226
BE	6026	8499
AT	19623	idem
FI	5981	8453
IE	4775	7226
LU	1495	3888
PL	415	2789
CZ	491	2866
SI	131	2500
HU	1657	4053
GR	3038	5458
PT	4257	6699
CY	485	2860
LV	64	2432
MT	0	2367
EE	247	2618
SK	417	2791
RO	590	2987
BG	278	2650
LT	61	2429
total	289535	342000

³ EPO IFRS budget quarterly report, 4th quarter 2010 CA/8/11 of 19.05.2011, page 14.

Model II

As an alternative model, the fees could be distributed with regard to weighted criteria of

- Patent activity in the number of applications – 65 %
- The size of the market in GDP – 15 %
- Compensation criterion – 20 %

The number of applications per Member States is shown in table 6.

Table 6: Number of applications of Member States⁴

Member State	number of applications
DE	27269
FR	9470
NL	5913
GB	5340
SE	3547
DK	1836
BE	1821
AT	1723
FI	1639
IE	574
LU	436
PL	201
CZE	165
SI	135
HU	102
GR	84
PT	81
CY	36
LV	33
MT	31
EE	27
SK	24
RO	14
BG	9
LT	9
IT	4055
ESP	1430
Total	66004

Table 7: The GDP proportion of Member States (2010)⁵:

	GDP 2010 in Mio. €	GDP-Rate [%]
Amount in toto	12.280.271,00	100,00%
DE	2.498.800,00	20,35%
FR	1.947.845,00	15,86%
NL	591.477,00	4,82%
GB	1.694.499,00	13,80%
SE	346.124,00	2,82%

⁴ Figures from EPO annual compendium of statistics 2010 (CA/F 5/11) of 6 October 2011, page 6.

⁵ Institut für Wachstumsstudien IWS, March 2011.

DK	234.681,00	1,91%
BE	352.324,00	2,87%
AT	284.002,00	2,31%
FI	180.295,00	1,47%
IE	153.939,00	1,25%
LU	40.287,00	0,33%
PL	353.667,00	2,88%
CZ	145.938,00	1,19%
SI	36.061,00	0,29%
HU	98.446,00	0,80%
GR	230.173,00	1,87%
PT	172.837,00	1,41%
CY	17.465,00	0,14%
LV	17.970,00	0,15%
MT	6.246,00	0,05%
EE	14.501,00	0,12%
SK	65.906,00	0,54%
RO	121.942,00	0,99%
BG	36.034,00	0,29%
LT	27.405,00	0,22%
ES	1.062.591,00	8,65%
IT	1.548.816,00	12,61%

The following table 7 shows the resulting distribution key in the first column. By comparison the second column shows the current share of fees of Member States in 2010. In the third, fourth and fifth column the percentages entering into the individual Member States' share are shown with regard to each weighted criterion.

For Denmark the three weighted elements would for example lead to a share of 2,9 % which are calculated as follows:

- 65 % number of patent applications

1836 DK applications / 66004 (sum of applications) X 0,65 (weighting) = 1,81 %

- 15 % GDP

DK GDP of 1,91 % X 0,15 = 0,29 %

- Compensation criterion

20 % / 25 = 0,8 %

Table 8: Calculation of the distribution key with 25 participating Member States

Country	distribution key	percentages of fees in 2010 of the 27 MS	Weighted criteria			Compensation from remaining 8,6 % share
			65% applications	15% GDP	20% lump sum 20/25	
Deutschland DE	33,37%	33,94%	26,85%	3,05%	0,800%	2,66%
Frankreich FR	12,57%	12,58%	9,33%	2,38%	0,800%	0,06%
Niederlande NL	8,00%	8,13%	5,82%	0,72%	0,800%	0,66%
Vereinigtes Königreich GB	10,67%	11,18%	5,26%	2,07%	0,800%	2,54%
Schweden SE	4,72%	3,13%	3,49%	0,42%	0,800%	
Dänemark DK	2,89 %	2,30%	1,81%	0,29%	0,800%	
Belgien BE	3,02%	1,79%	1,79%	0,43%	0,800%	
Österreich AT	5,34%	5,84%	1,70%	0,35%	0,800%	2,49%
Finnland FI	2,68%	1,78%	1,61%	0,22%	0,800%	
Irland IE	1,55%	1,42%	0,57%	0,19%	0,800%	
Luxemburg LU	1,28%	0,44%	0,43%	0,05%	0,800%	
Polen PL	1,43%	0,12%	0,20%	0,43%	0,800%	
Tschechien CZ	1,14%	0,15%	0,16%	0,18%	0,800%	
Slowenien SI	0,98%	0,04%	0,13%	0,04%	0,800%	
Ungarn HU	1,02%	0,49%	0,10%	0,12%	0,800%	
Griechenland GR	1,16%	0,90%	0,08%	0,28%	0,800%	
Portugal PT	1,27%	1,27%	0,08%	0,21%	0,800%	0,18%
Zypern CY	0,86%	0,14%	0,04%	0,02%	0,800%	
Lettland LV	0,85%	0,02%	0,03%	0,02%	0,800%	
Malta MT	0,84%	0,00%	0,03%	0,01%	0,800%	
Estland EE	0,84%	0,07%	0,03%	0,02%	0,800%	
Slowakei SK	0,90%	0,12%	0,02%	0,08%	0,800%	
Rumänien RO	0,96%	0,18%	0,01%	0,15%	0,800%	
Bulgarien BG	0,85%	0,08%	0,01%	0,04%	0,800%	
Litauen LT	0,84%	0,02%	0,01%	0,03%	0,800%	
Spanien ES	2,71%	4,25%	1,41%	1,30%		
Italien IT	5,89%	9,15%	3,99%	1,89%		

This distribution however would lead in the case of the AT, DE, NL, FR, UK and PT to a slightly smaller percentage figure compared to the 2010 figures of together 10,33 %. Therefore these Member States should be attributed a pro rata compensation to fill this gap as much as possible from the remaining 8,6% share (EU 27 share) not contained in the share of EU 25.

The actual income of Member States in this scenario for 100 % patents with unitary effect can be calculated as follows for the example of Denmark: 342 Mio € X 0,0289

= 9,88 million €. In the current example this would be an increase compared to the income 2010 of 7,72 million by 2,16 million €. The fee income for all participating Member States is shown in table 9.

Table 9: Fee income of Member States in 2010 compared to unitary patent protection under VCOM (250) in 1000 €⁶

	EPO Contracting State	NPO Fee income in 2010	Fee income under VCOM(250)
participating MS	DE	114072	114125
	FR	42282	42989
	NL	27334	27360
	GB	37584	36491
	SE	10509	16142
	DK	7723	9883
	BE	6026	10328
	AT	19623	18262
	FI	5981	8994
	IE	4775	5301
	LU	1495	4377
	PL	415	4890
	CZ	491	3898
	SI	131	3351
	HU	1657	3488
	GR	3038	3967
	PT	4257	4343
	CY	485	2941
	LV	64	2907
	MT	0	2872
	EE	247	2872
	SK	417	3078
	RO	590	3283
	BG	278	2907
	LT	61	2872
Total	---	289535	342000

The future income generated by VCOM (250) will further increase because the number of patents granted which contribute to the overall fee income increases. Calculation on the basis of the average number of patents granted in the past 5 years would lead to the following fee income which is also shown by the proportion in which

⁶ EPO IFRS budget quarterly report, 4th quarter 2010 CA/8/11 of 19.05.2011, page 14.

the new unitary protection replaces the bundle patent. The two columns comparing the fee income 2010 and the fee income yielded by 100 % replacement rate would be clearly higher for every Member State.

Table 10

Estimated future revenues of model VCOM (250) on the basis of different percentages of European patents with unitary effect⁷

	VNPO (2010) in Mio. €	Percentage unitary effect patents VCOM(250) in Mio. €					
		100%	90%	80%	70%	60%	50%
EPO (durch teiln. MS)	336,08	545,67	491,11	436,54	381,97	327,40	272,84
Deutschland DE	114,07	182,25	164,03	145,80	127,58	109,35	91,13
Frankreich FR	42,28	68,59	61,73	54,87	48,01	41,15	34,29
Niederlande NL	27,33	43,66	39,29	34,93	30,56	26,20	21,83
Vereinigtes Königreich GB	37,58	58,22	52,40	46,58	40,76	34,93	29,11
Schweden SE	10,51	25,73	23,16	20,59	18,01	15,44	12,87
Dänemark DK	7,723	15,80	14,22	12,64	11,06	9,48	7,90
Belgien BE	6,026	16,50	14,85	13,20	11,55	9,90	8,25
Österreich AT	19,62	29,11	26,20	23,29	20,38	17,47	14,56
Finnland FI	5,981	14,37	12,94	11,50	10,06	8,62	7,19
Irland IE	4,775	8,48	7,63	6,78	5,93	5,09	4,24
Luxemburg LU	1,495	6,98	6,28	5,58	4,88	4,19	3,49
Polen PL	0,415	7,80	7,02	6,24	5,46	4,68	3,90
Tschechien CZ	0,491	6,22	5,60	4,98	4,36	3,73	3,11
Slowenien SI	0,131	5,33	4,80	4,26	3,73	3,20	2,67
Ungarn HU	1,657	5,57	5,01	4,46	3,90	3,34	2,78
Griechenland GR	3,038	7,15	6,43	5,72	5,00	4,29	3,57
Portugal PT	4,257	5,95	5,36	4,76	4,17	3,57	2,98
Zypern CY	0,485	4,68	4,21	3,74	3,27	2,81	2,34
Lettland LV	0,064	4,66	4,20	3,73	3,26	2,80	2,33
Malta MT	0,000	4,57	4,12	3,66	3,20	2,74	2,29
Estland EE	0,247	4,61	4,15	3,69	3,22	2,76	2,30
Slowakei SK	0,417	4,93	4,44	3,95	3,45	2,96	2,47
Rumänien RO	0,590	5,25	4,73	4,20	3,68	3,15	2,63
Bulgarien BG	0,278	4,65	4,19	3,72	3,26	2,79	2,33
Litauen LT	0,061	4,60	4,14	3,68	3,22	2,76	2,30
Spanien ES	14,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Italien IT	31,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

⁷ VNPO from EPO IFRS budget quarterly report, 4th quarter 2010, CA/8/11 of 19 May 2011.

11.12. ✓

B M J

9515/7-9-Z4 1549/2011

Berlin 18. Januar 2012

Hausruf:

18. JAN 2012

REGUNG STANDARD dot

VERF

Referat: III B 4
 Referatsleiter: Herr Dr. Walz
 Referent: Herr Kärcher

Betreff: Schreiben vom Präsidenten des EPA Benoit Battistelli an Frau Minister vom 29.11.2011

hier: Bewertung der Ausführungen des EPA-Präsidenten zur Einführung eines EU Patents und zu einer Steuerbefreiung für Renten und Ruhegehälter ehemaliger Be-
 diensteter des Europäischen Patentamts

Bezug: Verfügungen MinBüro vom 16.12.2011 und 3.1.2012

Über

Herrn UAL III B *hl 24/1*Herrn AL III *24/1*das Kabinettsreferat *25/1*Frau Staatssekretärin *25/1*Frau Minister: *12812*

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär hat Abdruck erhalten.

- 2 -

I. Vermerk:

Mit Schreiben vom 29.11.2011 hat der EPA-Präsident Benoit Battistelli sich an Frau Minister gewandt und in zwei „Nöten“ seine Auffassung zu Fragen der Festsetzung der Höhe und der Verteilung der Verlängerungsgebühren beim zukünftigen EU-Patent (dazu unter II) sowie zu einer Steuerbefreiung für Renten und Ruhegehälter ehemaliger Bediensteter des Europäischen Patentamts (dazu unter III) dargelegt, die nachfolgend - wie von Frau Minister erbeten - fachlich bewertet werden:

II. Bewertung der Note des EPA-Präsidenten zur Einführung des EU-Patents unter Nutzung des im EPÜ vorgesehenen besonderen Rahmens

1) Gebührenhöhe beim EU-Patent

a) These

Der EPA-Präsident ist der Auffassung, dass aus den Artikeln 142 ff. EPÜ folge, dass die Gebührenhöhe für das EU-Patent aus Rechtsgründen vom engeren Ausschuss *auf Vorschlag* des EPA-Präsidenten zu beschließen ist (Rdn. 9 der Note).

b) Bewertung

- Diese Auffassung des EPA-Präsidenten wird nicht geteilt.
- Das EPA sollte aber vor der Festlegung der Gebührenhöhe Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem aus seiner Sicht sinnvollen Gebührenregime bekommen, ohne dass es sich dabei um einen formellen Vorschlag im rechtlichen Sinne handelt.

Es trifft zwar zu, dass der 9. Teil des EPÜ, von dem bei der Schaffung des EU-Patents Gebrauch gemacht werden soll, in den Artikeln 142 ff. EPÜ besondere Bestimmungen für eine Gruppe von Staaten enthält, die dem Patent eine im Gebiet aller teilnehmender Mitgliedsstaaten einheitliche Wirkung beilegt. Diese Staaten können dem EPA nach Artikel 143 Abs. 1 EPÜ auch zusätzliche weitere Aufgaben übertragen. Von dieser Möglichkeit soll nach Artikel 12 Abs. 1 EU-Patentverordnung Gebrauch gemacht werden, indem dem EPA die Verwaltung des EU-Patents übertragen werden soll (Entgegennahme von Anträgen, Registerführung, Vereinnahmung der Gebühren). Infolge dieser Aufgabenübertragung gegründete Organe (hier Verwaltungsabteilung) werden nach Artikel 143 Abs. 2, Satz 2, 1. HS EPÜ durch den

- 3 -

Präsidenten geleitet. Bezüglich dieser Aufgaben gelten dann nach dem zweiten Halbsatz der vorbezeichneten Bestimmung die dem EPA Präsidenten nach Artikel 10 Abs. 2 und 3 EPU auf Grund seiner Leitungsaufgabe zukommenden Befugnisse, wozu auch das Initiativrecht für Verwaltungsratsbeschlüsse gehört (vgl. Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) EPU).

Dieser Befugnis des EPA-Präsidenten unterfallen damit aber lediglich die auf das EPA übertragenen Verwaltungsaufgaben. Nicht davon betroffen ist die Festsetzung der Höhe der Verlängerungsgebühren. Diese Aufgabe soll von den Mitgliedstaaten in ihrer Aufgabe als Vertragsstaaten des EPU im Rahmen des Engeren Ausschusses erfolgen. Der Engere Ausschuss ist gemäß Artikel 145 EPU ein Gremium der Vertragsstaaten, das gerade die Tätigkeit des EPA im Bereich der übertragenen Aufgaben überwachen soll. Artikel 145 Abs. 2 EPU sieht dementsprechend vor, dass ausschließlich die teilnehmenden Mitgliedstaaten die Zusammensetzung, Zuständigkeit und Tätigkeit des engeren Ausschusses bestimmen.

Ein Vorschlagsrecht des EPA-Präsidenten lässt sich auch entgegen seiner Auffassung nicht aus seiner Befugnis zur Vorbereitung des Haushaltsplanes ableiten (Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe d) EPU). Denn beim Haushaltsplan kann der EPA-Präsident nur die Höhe der aus dem EU-Patent zu erwartenden Einnahmen in den Plan einstellen, nicht aber konkrete Gebührenhöhen festlegen.

Nach Artikel 39 EPU müssen die Mitgliedstaaten schließlich lediglich einen gewissen vom Verwaltungsrat festgelegten einheitlichen Mindestbetrag für die Verlängerung des Patentschutzes an das EPA zahlen. Bei der Festsetzung der Verlängerungsgebühr sind die Mitgliedstaaten aber nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Artikels 39 Abs. 1 Satz 2 EPU frei, müssen jedoch einen ggf. unter dem Mindestbetrag liegenden Gebührenanteil aus eigenen Mitteln ausgleichen.

Auch heute ist es so, dass das EPA gerne ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der nationalen Jahresgebühren haben möchte, um Einfluss auf die langfristige Stabilität eines Großteils seiner Einnahmen zu bekommen. Die Mitgliedstaaten haben aber stets deutlich gemacht, dass diese Frage im Ergebnis zu ihrer originären eigenen Zuständigkeit gehört.

Gleichwohl ist das legitime Interesse des EPA und gleichzeitig aller Mitgliedstaaten an einer langfristigen Finanzstabilität der Organisation anzuerkennen, so dass die Mitgliedstaaten und wiederholt auch DE sich bereit erklärt haben, vor Gebührenänderungen das EPA zu konsultieren bzw. über konkretere Stufen von Mindestgebühren zu verhandeln.

In diesem Sinne wäre es durchaus wünschenswert, wenn das EPA vor der Entscheidung über die Gebührenhöhe Gelegenheit zur Stellungnahme zu einem aus seiner Sicht sinnvol-

- 4 -

len Gebührenregime bekäme, ohne dass es sich um einen formellen Vorschlag im rechtlichen Sinne handelte.

Als Reaktion auf die Note des EPA-Präsidenten wird vorgeschlagen, dass Frau Minister diese Thematik bei nächster Gelegenheit eines bilateralen Kontakts mit dem EPA-Präsidenten erörtert.

2) Gebührenanteil des EPA

a) These

Der Präsident des EPA führt aus, dass die Kosten der für das EU-Patent dem EPA zusätzlich übertragenen Aufgaben von den an der verstärkten Zusammenarbeit teilnehmenden Mitgliedstaaten getragen werden müssen. Er ist der Auffassung, dass diese Kosten aus dem 50% Anteil der für die Mitgliedstaaten aus Verlängerungsgebühren zur Verfügung stehenden Kosten gezahlt werden müssen mit der Folge, dass das EPA seinerseits 50 % der Jahresgebühreneinnahmen und zusätzlich die Kosten für die Auftragsverwaltung des EU-Patents erhalten würde.

b) Bewertung

Formal gesehen ist die Auffassung des EPA-Präsidenten gut vertretbar, weil die Mitgliedstaaten aufgrund der Beschlusslage des Verwaltungsrats nach Artikel 39 EPU dem EPA 50 % ihrer Einnahmen aus Verlängerungsgebühren weiterleiten und nach Artikel 146 EPU die Mitgliedstaaten die Kosten für die Durchführung besonderer Aufgaben durch das EPA tragen. In der Sache kann es aber lediglich darauf ankommen, dass das EPA in toto seine für die Aufgabenerledigung insgesamt erforderlichen Mittel erhält. Die EU-Patentverordnung geht daher in Artikel 13 davon aus, dass die Verlängerungsgebühren bereits so angesetzt werden, dass sie auch die zusätzlichen Ausgaben der Patentverwaltung mittragen. Ausreichend aber auch notwendig erscheint, dass das EPA im Ergebnis die notwendigen Mittel für seine Arbeit erhält.

Für den Fall, dass der EPA-Präs. auf seiner Auffassung beharren sollte, könnte ggf. nach Artikel 39 per Verwaltungsratsbeschluss der Anteil des EPA von gegenwärtig 50 % der Einnahmen im erforderlichen Umfang abgesenkt werden, damit das EPA auch formal korrekt seinen Anteil an den Verlängerungsgebühren erhält und für die zusätzliche Arbeit beim EU-Patent zusätzliche Beträge erhält. Eine Unterstützung für eine solche Maßnahme im Verwaltungsrat erschiene durchaus wahrscheinlich, weil durch die Absenkung des EPA-Anteils gleichzeitig der Anteil der nationalen Ämter an den nationalen Jahresgebühren stiege.

das
ist
ein
interessanter
Vertrag
Vorschlag!

- 5 -

An einer solchen Vorgehensweise dürften aber weder der EPA-Präsident noch die das EPA maßgeblich tragenden Mitgliedstaaten einschließlich D ein Interesse haben. Eine Debatte über eine Absenkung des Gebührenanteils des EPA sollte daher im wohl verstandenen Interesse des Amtes nach Möglichkeit vermieden werden, weil die Gefahr besteht, dass es im Ergebnis zu einer Schwächung der finanziellen Situation des EPA statt zu der vom EPA-Präsidenten beabsichtigten Stärkung kommen könnte. Da es dem EPA nach den auf Fachebene vorliegenden Kenntnissen im Rahmen der vom EPA-Präsidenten angesprochenen Fragestellung auch primär darum geht, ein ausreichend hohes Gebührenniveau beim EU-Patent mit einem entsprechenden Gesamteinnahmenvolumen sicherzustellen, dürfte das EPA auf der in seiner Note geäußerten Auffassung kaum beharren, wenn das EU-Patent zu angemessenen Gesamteinnahmen führt.

Da eine solide Finanzierung des EPA auch im DE-Interesse liegt, sollte diese Frage zunächst vertraulich mit dem EPA-Präsidenten bei nächster Gelegenheit eines bilateralen Gesprächs erörtert werden.

III. Bewertung der Note des EPA-Präsidenten zur Auslegung von Artikel 16 des Protokolls über Privilegien und Immunitäten der Europäischen Patentorganisation¹

a) Hintergrund

Der Präsident des Europäischen Patentamts ist im Mai 2011 an Frau Minister mit dem Anliegen herangetreten, die Pensionen ehemaliger EPA-Bediensteter von der nationalen Einkommensteuer zu befreien. Er möchte eine solche Steuerbefreiung zu einem wesentlichen Bestandteil der erforderlichen Pensionsreform machen, die u.a. der Konsolidierung der Finanzlage der Europäischen Patentorganisation (EPO) dienen soll. Nach einer Abstimmung mit dem BMF auf St-Ebene (vgl. Anlagen 1 und 2) hat Frau Minister dem EPA-Präsidenten in einem persönlichen Gespräch am 24. Oktober 2011 mitgeteilt, dass Deutschland einen Verzicht auf die Pensionsbesteuerung ablehnt und dass dies die abschließende Antwort sei (vgl. Anlage 3). Dieser Standpunkt wurde auf der Sitzung des Verwaltungsrats der EPO am 14./15. Dezember 2011 in Anwesenheit der anderen Delegationen erneut vorgetragen.

¹ Artikel 16 des Protokolls:

(1) Die in den Artikeln 13 und 14 genannten Personen sind für die von der Organisation gezahlten Gehälter und Bezüge nach Maßgabe der Bedingungen und Regeln, die der Verwaltungsrat innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Übereinkommens festlegt, zugunsten der Organisation steuerpflichtig. Von diesem Zeitpunkt an sind diese Gehälter und Bezüge von der staatlichen Einkommensteuer befreit. Die Vertragsstaaten können jedoch die befreiten Gehälter und Bezüge bei der Festsetzung des auf Einkommen aus anderen Quellen zu erhebenden Steuerbetrags berücksichtigen.

(2) Absatz 1 ist auf Renten und Ruhegehälter, die von der Organisation an ehemalige Bedienstete des Europäischen Patentamts gezahlt werden, nicht anzuwenden.

- 6 -

In der am 29. November 2011 übersandten „Note“ geht das EPA dennoch der Frage nach, ob Artikel 16 des Privilegienprotokolls einen Verzicht auf die nationale Besteuerung der EPA-Pensionen durch die Vertragsstaaten zulässt. Das EPA kommt zu dem Ergebnis, dass das Privilegienprotokoll einen solchen Verzicht nicht verbiete und für eine Steuerbefreiung nicht eigens geändert werden müsste.

b) Stellungnahme des BMF

BMF hat erneut ausführlich Stellung genommen (vgl. Anlage 4). Zusammengefasst lautet diese:

1. Bei der Frage, ob dem Recht zur Besteuerung gegebenenfalls auch eine Pflicht zur Besteuerung gegenübersteht, sei zu berücksichtigen, dass nach internationalem steuerrechtlichen Verständnis Einkünfte zwar nicht doppelt besteuert, aber jedenfalls einmal der Besteuerung unterworfen werden sollen. Dies könne unter den Gesichtspunkten „Gleichmäßigkeit der Besteuerung“ und „Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit“ verfassungsrechtlich aus Artikel 3 GG gefolgert werden.

Das Privilegienprotokoll verbiete möglicherweise die Erhebung einer internen Steuer auf die Pensionen durch die EPO. Im Falle eines Steuerverzichts blieben diese unbesteuert, was Artikel 3 widersprechen würde. Eine vertiefte Prüfung dieser Frage sei aber entbehrlich, da eine „einseitige“ Steuerbefreiung schon aus folgenden Gründen nicht zu rechtfertigen sei:

2. Eine Ausnahme von dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung sei nur auf der Grundlage geltenden Rechts möglich. Für den Verzicht auf die Besteuerung der Gehälter und Bezüge der (aktiven) Bediensteten des EPA stelle das Privilegienprotokoll, das durch Gesetz in deutsches Recht transformiert wurde, eine solche Grundlage dar. Sollte über das Privilegienprotokoll hinaus Deutschland die Renten und Ruhegehälter von der Einkommenssteuer freistellen, müsste auch dies in deutsches Recht transformiert werden. Dies bedürfe zwar nicht einer Änderung des Privilegienprotokolls, wohl aber des zwischen Deutschland und der EPO geschlossenen Sitzabkommens. Eine solche Änderung müsste entweder durch Gesetz oder durch Rechtsverordnung der Bundesregierung, die beide wegen Artikel 59 Absatz 2 GG der Zustimmung des Bundesrates bedürften, gesetzgeberisch umgesetzt werden.

Die Notwendigkeit einer solchen Regelung sei jedoch nicht zu begründen:

- 7 -

- Privilegien würden allein zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit einer internationalen Organisation gewährt. Eine Befreiung der Renten und Ruhegehältern ehemaliger EPA-Bediensteter von der nationalen Einkommensteuer sei hierfür nicht erforderlich. Zudem unterlägen die ehemaligen Bediensteten keiner Residenzpflicht mehr, so dass auch nicht die Gefahr besteht, dass Deutschland als Sitzstaat der EPO durch die Besteuerung finanzielle Vorteile erzielt. Dies entspreche im Übrigen der allgemeinen Praxis in anderen internationalen Organisationen.
- Die Neutralisierung der wirtschaftlichen Belastungen der EPO, die der eigentliche Grund für die Steuerbefreiung seien, sei eine eigene Angelegenheit der EPO als selbständige völkerrechtliche Organisation.
- Die Bundesregierung im Allgemeinen und das BMF im Besonderen seien mehrfach aus dem parlamentarischen Raum aufgefordert worden, der Ausweitung fiskalischer Privilegien Einhalt zu gebieten und Privilegien insgesamt kritisch mit dem Ziel der Reduzierung zu prüfen. Unter Beachtung der parlamentarischen Beschlusslage könne es daher bei in Deutschland ansässigen internationalen Organisationen keinesfalls zu einer Ausweitung der Privilegien kommen.

c) Bewertung/ Weiteres Vorgehen

Die jetzt vom EPA begutachtete Frage ist irrelevant und hat bei der ablehnenden Entscheidung des BMJ keine Rolle gespielt. Schon bisher ist Z A 6 davon ausgegangen, dass eine Steuerbefreiung - sofern sie politisch gewollt ist und ihre verfassungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind - sowohl durch eine Änderung des Privilegienprotokolls als auch durch eine einzelstaatliche Regelung möglich wäre, was durch BMF bestätigt wird. Die Steuerbefreiung in DEU scheitert jedoch nicht an Fragen ihrer praktischen Durchführbarkeit, sondern schon an grundsätzlichen Überlegungen des BMF.

Erkennbar wird jedoch, dass der EPA-Präsident seine Vorschläge aufrecht erhält, obwohl ihm die ablehnende Haltung Deutschlands bekannt ist. Offensichtlich setzt er immer noch darauf, eine Steuerbefreiung zu erreichen.

Deutschland steht mit seiner ablehnenden Haltung im Verwaltungsrat mittlerweile nicht mehr alleine da. Auch NL, DK, UK und sogar FR haben den EPA-Präsidenten darauf hingewiesen, dass eine Steuerbefreiung politisch kaum durchsetzbar sei und dass er hinsichtlich der Pensionsreform an einem „Plan B“ arbeiten müsse. Demnächst soll eine kleine Gruppe an Dele-

- 8 -

gationsleitern (unter Teilnahme von Herrn UAL III B) ein Gespräch mit Herrn Battistelli suchen, um ihn auf die Probleme seiner starren Haltung hinzuweisen und dazu zu bewegen, realistische Maßnahmen zur Reform der Finanzen und des Pensionssystems der EPO einzuleiten.

IV. Abdruck dieses Vermerks an EU-KOR z.K.

V. Wv. über

Herrn AL III

Herrn UAL III B

In III B 4

- 1) F. R. L. in ZAG (F. Schewier) und B. K.
2) W. L.

Sch 2/3

Z. A. 6

hat am 18. Januar 2012 elektronisch mitgezeichnet.

III B 4

Uk

f 2/3